

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2015

Errichtung eines Geräteschuppens in der Alten Schule in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II und III – 3. Änderung" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Anbau eines Wintergartens und Heizraumes an ein bestehendes Wohnhaus in der Bergmühle in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.